

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**4. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 16.12.2014 um 17:00 Uhr  
im Pädagogischen Zentrum Adler Straße

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:09

**Vorsitz**

Bürgermeister Knut vom Bovert

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann  
Stv. Nadine Bartz-Jetzki  
Stv. Dr. Edwin Bölke  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Harald Giebels  
Stv. Udo Greeff  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Tobias Kaimer  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Monika Morwind  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Juliane Eichler  
Stv. Uwe Elker  
Stv. Julia Klaus  
Stv. Marion Klaus  
Stv. Simone Kunkel-Grätz  
Stv. Jens Niklaus  
Stv. Jan-Hendrik Petersen  
Stv. Bernd Stracke  
Stv. Alexander Viemann

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat  
Stv. Achim Metzger  
Stv. Peter Schniewind  
Stv. Annegret Wahlers

**GAL-Fraktion**

Stv. Petra Lerch  
Stv. Andreas Rehm  
Stv. Jochen Sack  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. David Hinz  
Stv. Michael Ruppert  
Stv. Reinhard Zipper

**AfD-Fraktion**

Stv. Frank Scheler  
Stv. Ulrich Schwierzke

**Schriftführer**

VA Fabian Beyer

**Verwaltung**

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella  
Beigeordnete/r Engin Alparslan  
StAR Sabine Abraham  
TA Ute Eden  
GSB Marion Plähn

**Personalrat**

Herr Carsten Butz

**Gäste**

Herr Stefan Chemelli

**Der Vorsitzende Knut vom Bover** eröffnet um 17:00 Uhr die 4. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm. vom Bover** begrüßt den künftigen Hauptamtsleiter der Stadt Haan, Herrn Titzer und den Geschäftsführer der Stadtwerke Haan GmbH, Herrn Chemelli als Gäste.

Aufgrund des großen Zuschauerinteresses schlägt er vor, den Vergabebeschluss für das Gymnasium Haan (TOP 34) den übrigen Beratungspunkten voranzustellen und erkennt in diesem Ansinnen Einvernehmen. Desweiteren seien die TOP 14, 17, 23, 25 und 26 von der Tagesordnung zu nehmen und die TOP 1.1, 4.1, 17.1, 20.1 und 26.2 neu auf die Tagesordnung zu nehmen. Auch hierzu besteht Einvernehmen.

Keine Einwände gibt es auch zum Antrag der SPD-Fraktion, den TOP 9 aufgrund der Anwesenheit des Hr. Chemelli ebenfalls den übrigen Beratungen voranzustellen.

**Stv. Lemke** bittet für die CDU-Fraktion darum, diesen TOP 9 auch nicht-öffentlich beraten zu können, wenn dafür die Notwendigkeit bestehen sollte. Den ursprünglichen Antrag der CDU, den TOP 34 auch in öffentlicher Sitzung zu beraten, ziehe die CDU-Fraktion aufgrund der inzwischen vorherrschenden Einmütigkeit in dieser Frage zurück.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

#### **1.1. Aufhebung der Nicht-Öffentlichkeit von Sitzungsunterlagen zur Landesfinanzschule und der Unterbringung von Flüchtlingen in Haan Vorlage: 32-1/004/2014**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** erläutert den Antrag der WLH-Fraktion. Insbesondere die Sitzung des Sozialausschusses aus dem April 2014 seien öffentlich zu stellen.

**Stv. Rehm** hält es für teils schwierig nachzuvollziehen, was einer öffentlichen Beratung hätte zugeführt werden müssen. Evtl. sei eine nachträgliche Beratung in öffentli-

---

cher Sitzung eine Lösung.

**Stv. Ruppert** sieht insbesondere bei Grundstücksangelegenheiten eine ganze Reihe privater Liegenschaften betroffen und plädiert für die Nichtöffentlichkeit.

**Bgm. vom Boverl** erläutert die Begründung der Verwaltung, nach der es keine generelle Nachregulierungspflicht für die Verwaltung gebe, wenn ursprünglich nicht-öffentlich behandelte Themen inzwischen öffentlich geworden seien. Dies stelle einen zu hohen Arbeitsaufwand für die Verwaltung dar.

**Stv. Sack** bittet um Vorlage eines Strategiepapiers mit längerfristiger Perspektive, welches in die Gesamtstrategie Flüchtlingsunterkünfte einfließen könne.

**StORR Rennert** erläutert, im Standortpapier der Verwaltung zu möglichen Standorten für Flüchtlingsunterkünfte seien die Grundstücke privater Dritter aufgeführt, daher sei eine nicht-öffentliche Behandlung unumgänglich.

**Stv. Stracke** meint, es müsse demokratisch akzeptiert werden, wenn man mit seiner Fraktion nicht die Mehrheit erzielen könne. Der Vertrauensschutz privater Dritter sei ein schützenswertes Gut.

### **Beschluss:**

Der Antrag der WLH wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

33 Ja- und 4 Nein-Stimmen

## **2./ Standorte Übergangwohnheime für Flüchtlinge - Weiterentwicklung - Festlegung eines neuen zusätzlichen Standortes Vorlage: 51/022/2014**

---

### **Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** erläutert die neue Ergänzungsvorlage der Verwaltung. Danach habe in den Beratungen des letzten HFA Konsens dahingehend bestanden, die Standorte Neandertalweg und Leichlinger Straße zu priorisieren und den möglichen Standort Bachstraße aufgrund der an diesem Standort bestehenden Problemlagen als nachrangig einzustufen. Die Vorlage sei Resultat eines am heutigen Tage geführten Gespräches mit der Kommunalaufsicht. Die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages bedeute eine 100%ige Finanzierung der Maßnahmen durch Kredite.

**Stv. Stracke** liegt eine Nachricht vor, nach welcher das Landeshaushaltsgesetz kurzfristig geändert werden könnte. Dann sei eine mietzinsfreie Nutzung von Landesliegenschaften und somit auch der Landesfinanzschule für Flüchtlinge möglich.

---

**Bgo. Alparslan** verdeutlicht, der Beschluss zu Neandertalweg und Leichlinger Straße müsse wegen der Bedarfslage heute erfolgen.

**1.Bgo. Formella** plant für den nächsten Sitzungszyklus eine Konkretisierung der weiteren Standorte. Dann sei auch die Polnische Mütze nach dem Kreuzungsausbau erneut zu begutachten, inwieweit Restflächen für einen weiteren Standort zur Verfügung stünden. Dann könnten auch Beschlüsse zum Landeshaushalt in Betracht gezogen werden.

**Beschluss:**

1.Die Standorte Neandertalweg und Leichlinger Straße werden für jeweils ein zusätzliches Übergangwohnheim beschlossen.

2.Im Haushaltsplan 2015 sind folgende Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen:

Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime

a) Neubau Wohnheim Asylbewerber am Neandertalweg

Gesamtbetrag	1.182.000 EUR
Haushaltsansatz 2015	1.182.000 EUR

b) Neubau Wohnheim für Asylbewerber an der Leichlinger Straße

Gesamtbetrag	335.000 EUR
Haushaltsansatz 2015	335.000 EUR

3.Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dem vorzeitigen Beginn der Maßnahmen werden zur unaufschiebbaren Errichtung der o.a. Wohnheime Neandertalweg und Leichlinger Straße die Ausgabemittel bereits jetzt freigegeben.

4.Sofern keine anderen Deckungsmittel vorhanden sind, werden die Investitionsauszahlungen für die Wohnheime Neandertalweg und Leichlinger Straße durch Investitionskredite finanziert.

5.Sofern zur Sicherung des Haushaltssicherungskonzeptrahmens (HSK) bis 2020 erforderlich, sind zusätzliche HSK-Maßnahmen zur Kompensation zu ergreifen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**3./ Sachstand im Baugesetzbuch durch das „Gesetz über Maßnahmen im**

**Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen  
(Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz)“  
Vorlage: 61/034/2014**

---

**Beschluss:**

Der Sachstandbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**4./ Rahmenbedingungen der Förderung durch das Land NRW am Standort  
Landesfinanzschule  
Vorlage: 61/033/2014**

---

**Beschluss:**

Der Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**4.1. Innenstadtentwicklung / Gelände der Landesfinanzschule  
/ - hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2014**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** betrachtet den SPD-Antrag als Einbringung und schlägt eine Beratung im SUVA vor.

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zuständigkeitshalber an den SUVA verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**5./ Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"**

---

**hier: Beschluss über Anregungen, § 3 ( 1), (2) , § 4 (1) und (2) BauGB;  
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/030/2014**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Dürr** erkundigt sich nach dem Fortgang der Bemühungen, die Anregungen der SPD-Fraktion zum Einzug von Leerrohren und einer Ampelvorrangschaltung für den ÖPNV mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

**Bgo. Alparslan** führt aus, der Landesbetrieb sehe keine Schwierigkeiten die Leerrohre einzuziehen, habe aber Bedenken eine Vorrangschaltung einzurichten, wenn keine separate Verkehrsfläche für die Busse vorhanden sei. Die Verwaltung wird dies aber weiter verfolgen.

### **Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen inklusive der Stellungnahme des ADFC mit Eingang vom 20.11.2014 wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage und der Tischvorlage zum SUVA am 25.11.2014 entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ in der Fassung vom 04.11.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 20.10.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 115 befindet sich in Haan- Ost. Es umfasst überwiegend die Flächen der Millrather, Gräfrather und Elberfelder Straße im Bereich des Knotenpunktes "Polnische Mütze". Es wird im Norden begrenzt durch den Straßendamm über die ehemalige Korkenziehertrasse und im Osten durch die Autobahnauffahrt Haan-Ost, Westrampe. Im Süden endet das Plangebiet im Bereich der Bebauung Elberfelder Straße 158, im Westen ca. 100m westlich des Knotenpunktes. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Ja- und 8 Nein-Stimmen

---

**6./ 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erikaweg / Leich-**

**linger Str."**

**hier: Beschluss über Anregungen, § 3 ( 1), (2) , § 4 (1) und (2) BauGB;  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung**

**Vorlage: 61/027/2014**

---

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erikaweg / Leichlinger Str.“ in der Fassung vom 03.11.2014 wird beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 03.11.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße, im Osten durch die Bebauung Düsseldorfer Straße 109 und durch die Ohligser Straße 84, im Süden durch die Ohligser Straße und den Erikaweg sowie im Westen durch die Leichlinger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja- und 4 Nein-Stimmen

**7./ Neubauprojekt Kindertageseinrichtung "Bollenberg" - Trägerentscheidung  
Vorlage: 51/025/2014**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bover** verweist auf ein neues Schreiben der AWO.

**Stv. Ruppert** möchte wissen, ob tatsächlich eine Einsparung durch einen Betrieb der KiTa durch die AWO möglich gewesen wäre.

**Stv. Sack** erläutert, dies rühre daher, dass eine städtisch geführte Einrichtung immer geringere Landeszuschüsse erhalte.

**Beschluss:**

1. Die Trägerschaft für die neu zu errichtende viergruppige Kindertageseinrichtung am Standort der städt. Grundschule Bollenberg, Robert-Koch-Str. 27, wird der Stadt



---

Haan übertragen.

Diese neue viergruppige Einrichtung soll die bisher am Standort Alleestr. 8 betriebene zweigruppige städtische Einrichtung aufnehmen sowie die von der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH betriebene eingruppige Dependance der Einrichtung Bollenberger Busch 29.

2. Mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung am Standort Robert-Koch-Str. 27 wird die bisherige städtische Einrichtung an der Alleestr. 8 aufgegeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere gegenüber bzw. mit der Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH und dem Landesjugendamt, entsprechend der Beschlüsse zu 1. und 2. rechtzeitig zu ergreifen bzw. zu regeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **8./ Perspektive Kita-Bachstraße - Antrag der Ratsfraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan vom 09.10.2014 Vorlage: 51/023/2014**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Ruppert** interessiert sich für die Kosten einer Sanierung im Bestand. Seine Fraktion sei nicht an einer „Koste-es-was-es-wolle-Lösung“ interessiert.

**TA Eden** legt dar, dass eine detaillierte Kostenbetrachtung durch das Gebäudemanagement nicht bis zum ersten Sitzungszyklus des Jahres 2015 geleistet werden könne.

**Stv. Giebels** stellt für die CDU-Fraktion klar, einen 5-gruppigen Neubau realisieren zu wollen.

**Stv. M. Klaus** erklärt, die 5. Gruppe werde dringend an diesem Standort gebraucht und warnt vor den Klagen der Eltern, die einen Rechtsanspruch besäßen.

**Stv. Lemke** erinnert daran, dass ein leicht nach Westen verschobener Neubau der KiTa die Möglichkeit zur Refinanzierung durch die Entwicklung der Restflächen biete, da diese über eine vernünftige verkehrliche Anbindung verfüge.

### **Beschluss:**

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Aktualisierung der Aufwendungen/Baukosten mit dem Förderverein der Privaten Kindergruppe e.V. für die Variante 3a (Pr. Kindergruppe baut KiTa) der „Darstellung verschiedener Varianten“ zu erstellen.

---

ten für die weitere Nutzung/Vermarktung des Grundstücks Bachstraße 64 – Grobkonzept -“ von Dr. Heilmaier & Partner v. 09.09.2014 durchzuführen. Hierüber ist im 1. Sitzungszyklus 2015 der Politik zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen

### **9./ Übertragung des städtischen Hallenbades auf die Stadtwerke Haan GmbH hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 02.09.2014 Vorlage: 10/018/2014/1**

---

### **Protokoll:**

Nach einer kurzen Einleitung in die Thematik fragt **Bgm. vom Boverl** Herrn Chemelli, ob der Betrieb im Falle einer Übernahme des Hallenbades durch die Stadtwerke Haan mittelfristig gesichert sei oder ob eine Nachschusspflicht der Stadt Haan bestehe.

Hr. Chemelli schickt vorweg, dass der Betrieb öffentlicher Bäder bereits heute Inhalt des Gesellschaftervertrages sei und die Stadtwerke Haan GmbH damit die grundsätzliche Berechtigung zu einer Übernahme des Haaner Hallenbades besäßen. Auch das kaufmännische und vertriebliche know-how zum Betrieb eines solchen Bades sei vorhanden. Es sei aber bekannt, dass das Bad teils hohe wirtschaftliche Verluste ausweise. Folglich käme es bei der Stadtwerke Haan GmbH zu einem Gewinnverzehr, um den Verlustausgleich leisten zu können. Daraus resultiere eine reduzierte Gewerbesteuerzahlung und eine niedrigere finanzielle Zuweisung an die Stadt. Alles in allem reduziere sich die Bonität der Stadtwerke Haan GmbH. Weiterhin verweist er auf den herrschenden Preisdruck in der Branche auf die Strom-, Gas- und Wasserpreise und sieht die Ertragslage der Stadtwerke Haan GmbH weiter unter Druck. Es bestehe für die Stadt Haan eine Ausgleichspflicht gegenüber ihrer 100%igen Tochter, der Stadtwerke Haan GmbH, um die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Haan GmbH nicht zu gefährden.

**Stv. Ruppert** fordert für die FDP-Fraktion, der Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH solle sich eingehend mit dieser Thematik beschäftigen. Das Hallenbad bedeute für die Stadt jährlich hohe Verluste.

**Stv. Niklaus** bezeichnet es für die SPD-Fraktion als gängige Praxis, dass Stadtwerke kommunale Bäder übernehmen. Auch der Städte- und Gemeindebund empfehle diesen steuerlichen Querverbund. Allerdings sei eine detaillierte Beispielkalkulation vonnöten. Er möchte alle denkbaren Varianten von steuerlichen Querverbänden geprüft wissen.

**Stv. Lukat** erklärt für die WLH-Fraktion, die Worte des Geschäftsführers seien eindeutig gewesen. Diese Einschätzung müsse nicht angezweifelt werden.

---

**Stv. Rehm** ist für die GAL-Fraktion der Auffassung, dass es Aufgabe eines jeden Geschäftsführers sei, Schaden von seinem Unternehmen abzuwenden.

**Stv. Lemke** bekräftigt für die CDU-Fraktion, dass wohl alle Ratsmitglieder an einem langfristigen Fortbestand des Hallenbades interessiert seien. Er möchte den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH damit beschäftigen und die Thematik in einem der nächsten Sitzungszyklen wieder auf die Agenda nehmen.

**Stv. Stracke** fragt, warum anstelle des Substanzwert- das Ertragswertverfahren bei der Beurteilung des Verkehrswertes zum Einsatz gekommen sei. Die Verluste müssten nicht in jedem Geschäftsmodell fortgeschrieben werden.

**Stv. Ruppert** möchte sich bei einem Ziel wie der Haushaltskonsolidierung keine Denkverbote auferlegen lassen.

Hr. **Chemelli** nennt viele Beispiele, bei denen Stadtwerke nach einer Übernahme des kommunalen Bades in eine wirtschaftliche Schieflage geraten seien.

**Stv. Wetterau** erinnert an die Historie, wonach der damalige Nothaushalt diese Überlegungen in Gang gebracht habe, damals aber keine Auskünfte zu steuerlichen Querverbänden erteilt worden seien. Er finde es wichtig, dieses Thema schon bald wieder zu thematisieren und nicht erst in den kommenden Haushaltsberatungen.

**Stv. Rehm** fordert die FDP-Fraktion auf, ihren nicht zustimmungsfähigen Antrag zurück zu ziehen. Die Verwaltung bitte er, bis zur Sommerpause ein Info-Paket zu schnüren, das alle relevanten Zahlen und Fakten zur Problematik darlege.

**Stv. Ruppert** sieht gerade den Sinn des FDP-Antrages darin, das Thema weiter zu verfolgen, eben weil sich ein entscheidender Gesichtspunkt verändert habe. Auch andere Möglichkeiten der Verlustminimierung beim Hallenbad seien zu prüfen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH solle sich noch einmal mit der Thematik befassen und die Verwaltung ihrerseits nach alternativen Optionen der Verlustreduzierung beim Betrieb des Hallenbades suchen.

**Bgm. vom Bover** erinnert daran, der ermittelte negative Verkehrswert habe seinerzeit dazu geführt dieses Ansinnen nicht weiter zu verfolgen. Es habe nicht nur die fehlende Möglichkeit einer Auskunft der Finanzbehörde zu einem steuerlichen Querverbund im Wege gestanden. Die Verwaltung könne versuchen mittels gutachterliche Hilfe mehr Substanz in die Problematik zu bekommen, die Kosten müssten aber die Stadtwerke Haan GmbH übernehmen. Er schlägt vor, den Bürgermeister damit zu beauftragen, die Verhandlungen mit den Stadtwerken aufzunehmen, um entsprechende alternative Denkmodelle für eine Übernahme des Hallenbades zu entwickeln.

Hr. **Chemelli** gibt zu bedenken, dass die Aufsichtsratsmitglieder gemäß Gesellschaftsvertrag dazu verpflichtet seien, wirtschaftlichen Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

**Stv. Niklaus** formuliert einen erweiterten Beschlussvorschlag, der zur Abstimmung gelangt.

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung nimmt die Bemühungen zur Herstellung des steuerlichen Querverbundes zwischen Bäderbetrieb der Stadt Haan und den Stadtwerken Haan GmbH wieder auf.

**Abstimmungsergebnis:**

27 Ja- und 9 Nein-Stimmen

(**Stv. Holberg** hat weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen)

**10./ Satzung der Stadt Haan über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015  
Vorlage: 60/001/2014**

---

**Beschluss:**

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung „Abfallentsorgungsgebühren 2015“ wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015 in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11./ Satzung der Stadt Haan über die 42. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
Vorlage: 60/006/2014**

---

**Beschluss:**

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen "Straßenreinigung und Winterdienst 2015" werden beschlossen.
2. Es wird eine Satzung über die 42. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend dem vorgelegten Entwurf (Anlage III) verabschiedet.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 12./ Satzung der Stadt Haan über die 18. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abwassergruben und privaten Kleinkläranlagen (Grundstücksentwässerungsanlagen) und Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2015**  
**Vorlage: 60/004/2014**
- 

**Beschluss:**

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung „**Gebühren für die Entsorgung von Abwassergruben und privaten Kleinkläranlagen 2015**“ wird beschlossen.
2. Die „**Satzung der Stadt Haan über die 18. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**“ in der vorgelegten Fassung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 13./ Satzung der Stadt Haan über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung) und Festsetzung der Benutzungsgebühren für das Jahr 2015**  
**Vorlage: 60/005/2014**
- 

**Beschluss:**

1. Die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung „**Kanalbenutzungsgebühren 2015**“ wird beschlossen.
2. Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage – Abwassergebührensatzung - wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**14./ Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung ab 2015**  
**Vorlage: 20/006/2014**

---

**Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

**15./ Erlass einer neuen Entgeltordnung für die Stadtbücherei**  
**Vorlage: 51/028/2014**

---

**Beschluss:**

Der Erlass einer neuen Entgeltordnung für die Stadtbücherei in Haan wird in der Fassung der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16./ Änderung der Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom**  
**12.11.2008**  
**Vorlage: 32-1/003/2014**

---

**Beschluss:**

Die Satzung wird gemäß Anlage 1 unter der Maßgabe geändert, dass die Vertreter des Seniorenbeirates auch zu Sitzungen des Unterausschusses Organisation, Personal und Controlling hinzugezogen und angehört werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**17./ Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Haan**  
**Vorlage: 10/013/2014/1**

---

**Protokoll:**

Der TOP 17 wurde von der Tagesordnung genommen.

**17. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan**  
**1./ - Antrag der WLH-Fraktion vom 16.11.2014**  
**Vorlage: 32-1/001/2014/1**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** erläutert den Antrag der WLH-Fraktion und erklärt, die Stellungnahme der Verwaltung sei insofern hilfreich gewesen, als sie einen Hinweis auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthalte. Mit dieser Mustersatzung könne die WLH-Fraktion gut leben, zumal diese viele Regelungen nicht beinhalte, welche die Haaner Geschäftsordnung vorsehe.

**Bgm. vom Bover** empfiehlt, die aktuell gültige Geschäftsordnung beizubehalten. Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes birge Rechtsrisiken aufgrund nicht erfolgter Datenschutzbestimmungen. Die aktuelle Geschäftsordnung sei ein Resultat der Erfahrungen aus dem alltäglichen Verwaltungshandeln, wo immer wieder private Dritte um vertrauliche Behandlung bitten. Die Verwaltung befinde sich hier im Zwiespalt zwischen der größtmöglichen Transparenz für das Verwaltungshandeln und den schutzwürdigen Interessen Dritter.

**Stv. Lukat** ist der Auffassung, eine Mustersatzung sei auf Herz und Nieren geprüft worden und birge keine Restrisiken. Sie moniert, von der eigentlich in der aktuellen Geschäftsordnung vorgesehenen Rechtsstreitigkeit (Stichwort Riesenrad Haaner Kirmes) nur aus der Presse, nicht aber durch die Verwaltung erfahren zu haben.

**StORR Rennert** führt aus, die Stadt Haan führe im Jahr mehrere Rechtsstreitigkeiten. Es sei nicht vorgesehen, den Rat über jede Rechtsstreitigkeit zu informieren. Sobald die schutzwürdigen Interessen Dritter berührt würden, sei eine nicht-öffentliche Beratung zwingend vorzusehen.

**Stv. Giebels** streicht heraus, die in Rede stehende Mustersatzung habe nun schon mehrere Jahre auf dem Buckel und sei nicht mehr zeitgemäß.

**Beschluss:**

Der Antrag der WLH-Fraktion vom 16.11.2014 wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

**18./ Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Haan und Entlastung  
des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: 20/004/2014**

---

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Haan wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der im Haushaltsjahr 2012 entstandene Jahresfehlbetrag von 547.945,70 Euro wird gemäß der Vorgabe des § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Ratsmitglieder entlasten gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**19./ Ernennung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Haan  
Vorlage: 32-2/009/2014**

---

**Beschluss:**

1. Herr Stadtbrandrat Carsten Schlipkötter wird für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Haan bestellt.
2. Herr Stadtbrandinspektor Jürgen Müller wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Haan bestellt.
3. Herr Stadtbrandinspektor Mirko Braunheim wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Haan bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig



**20./ Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r der Stadt Haan - Weiteres Verfahren**  
**Vorlage: 51/019/2014/2**

---

**Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** berichtet, im letzten SIA habe Konsens dazu bestanden, dass allen bestellten ehrenamtlichen drei Behindertenbeauftragten eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder in analoger Höhe zu den Rats- und Ausschussmitgliedern zu gewähren sei.

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Haan vom 01.01.2015 in der Fassung der Anlage 1.
2. Der Rat bestellt mit Inkrafttreten der unter 1. beschlossenen Satzung drei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte.
3. Der Rat beschließt, den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder analog der Stadtverordneten der Stadt Haan (§ 5 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Haan in der am 01.06.2014 in Kraft getretenen Fassung) gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**20. Wahl der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**  
**1./**

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, nach entsprechender Satzungsänderung Frau Gabriele Bongard, Herrn Hans-Werner Joormann und Herrn Dieter Smolka mit Inkrafttreten der Satzungsänderung zu Behindertenbeauftragten zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**21./ Beteiligungsbericht -  
Bericht über die Beteiligung der Stadt Haan an privaten Unternehmen und  
Einrichtungen  
Vorlage: 23/010/2014**

---

**Beschluss:**

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**22./ Verkaufsoffene Sonntage 2015  
Vorlage: 23/013/2014**

---

**Protokoll:**

**Stv. Rehm** merkt an, verkaufsoffene Sonntage empfinde er als überflüssig.

**Beschluss:**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2015 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja- und 4 Nein-Stimmen

**23./ Offener Ganztage an der Grundschule Unterhaan  
Antrag der Privaten Kindergruppe auf Zahlung eines Zuschusses für die  
Freistellung der Leitung  
Vorlage: 51/029/2014**

---

**Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

**24./ Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße  
Antrag der WLH-Fraktion vom 27.08.2014  
Vorlage: 51/030/2014**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bover** erklärt, die Verwaltung habe den Beschlussvorschlag gemäß der Beratungen im HFA geändert und sichert ein halbjährliches Berichtswesen seitens der Verwaltung zu.

**Beschluss:**

Das Haftmittelverbot wird unter dem Vorbehalt einer unterzeichneten Vereinbarung für den Meisterschaftsspielbetrieb sowie 5 Testspiele der 1. Herrenmannschaft der DJK Unitas Haan e.V. (Unitas) in der Sporthalle Adlerstraße aufgehoben und die Nutzung von wasserlöslichem Haftmittel gestattet.

Zwecks Umsetzung wird die Verwaltung daher beauftragt, eine Vereinbarung mit der Unitas auf Basis des dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurfs abzuschließen.

Dabei wird unter Ziffer 8 der letzte Abschnitt gestrichen und aus einer dreimonatigen wird eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Weiterhin wird dem Verein eine regelmäßige Berichtspflicht aufgegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja- und 4 Nein-Stimmen

**25./ Schullandschaft Haan - alle Schulabschlüsse in Haan unter guten Lernbedingungen ermöglichen  
- hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 16.11.2014  
Vorlage: 51/031/2014**

---

**Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

**26./ Neubau des Gymnasiums**  
**- hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2014**  
**Vorlage: 51/032/2014**

---

**Protokoll:**

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

**26. Städt. Gymnasium soll Ort des Gemeinsamen Lernens werden**  
**1./ - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2014**  
**Vorlage: 51/033/2014**

---

**Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** berichtet, die Verwaltung befinde sich in Gesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf bzgl. des weiteren Verfahrens.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und der Schulleitung des Haaner Gymnasiums darauf hinzuwirken, dass das Haaner Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017 Schule des Gemeinsamen Lernens wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**26. Schulsozialarbeit**  
**2./ Vorlage: 10/027/2014**

---

**Protokoll:**

**1.Bgo. Formella** erklärt, auch heute über diese Vorlage eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht durchgeführt zu haben. Falls sich im weiteren Verlauf eine höhere Förderquote ergebe, werde die Verwaltung den Stellenanteil aufstocken.

**Stv. Sack** bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des BKSA um eine Darstellung, wie die anderen Städte des Kreises diesbezüglich personell aufgestellt seien.

**1.Bgo. Formella** sagt als Anlage zum Protokoll die öffentliche Kreisvorlage zu dieser Thematik zu.

---

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der Fördermaßnahme für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ab 01.01.2015 bis 31.12.2017 zu. Eine kostenneutrale Stellenbesetzung mit 1,3 Stellen ab Januar 2015 erfolgt mit der erteilten Zustimmung der Kommunalaufsicht.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

**27./ Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung zur Wirtschaftsförderung  
2015-2020  
Vorlage: 23/015/2014**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** erläutert den Antrag der WLH-Fraktion und bittet um Rückgabe in den Fachausschuss zur Überarbeitung.

**Stv. Lerch** ist aufgefallen, dass aus der ursprünglichen Zielvereinbarung ein Maßnahmenplan geworden sei. Sie möchte die Verwaltung an dieser Stelle aber nicht aus der Verantwortung entlassen, anhand ihres Handelns gemessen zu werden. Auch sie plädiert für eine Rückgabe an den Fachausschuss.

**Stv. Ruppert** merkt an, die Gründe für die Leerstände lägen im Stillstand der Innenstadt begründet.

**Stv. Lukat** erwidert, es gehe um ein zielführendes Leerstandsmanagement. Dabei könne man von anderen Städten lernen, die eine Profilbildung mit Alleinstellungsmerkmalen initiiert hätten.

**Beschluss:**

Der Arbeit der Wirtschaftsförderung wird die anliegende Zielvereinbarung zu Grunde gelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

**28./ Transparenz von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse des Rates der Stadt Haan - Bürgerinnen und Bürgern Kontrolle ermöglichen**  
**- Antrag der WLH-Fraktion vom 29.09.2014**  
**Vorlage: 32-1/001/2014**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** erklärt, der TOP 28 sei mit dem Beschluss zu TOP 17.1 erledigt. Bzgl. der im Rats- und Bürgerinformationssystem nicht zu erkennenden Vorlagenverfasser legt er dar, Gespräche mit der betreibenden Softwarefirma hätten ergeben, dass es für das Ratsinformationssystem eine Möglichkeit gebe, diese darzustellen. Dies werde nach Rücksprache mit dem Softwareanbieter so schnell wie möglich umgesetzt. Für das Bürgerinformationssystem gebe es diese Option aber nicht und sei auch so noch nicht nachgefragt worden. Es bestehe daher nur die Möglichkeit, die Vorlagenersteller anzuweisen, diese Information manuell an das jeweilige Vorlagene zu setzen.

**Stv. Lukat** erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

**29./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

**30./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

**Bgo. Alparslan** erklärt zur Anfrage der WLH-Fraktion bzgl. Pfützenbildung auf der Königstraße, dass es sich um einen Planungsfehler der bauausführenden Firma handle. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen würden seitens der Verwaltung eingeleitet und der Firma in Rechnung gestellt.

**Stv. Kaimer** fragt nach der endgültigen Freigabe der B 228 für den Verkehr.

**Bgo. Alparslan** erläutert, man habe heute die Binderschicht auf die Fahrbahndecke aufgetragen. Die noch fehlende Deckschicht könne nur bei nicht zu kaltem Wetter aufgetragen werden.

**31./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** verweist auf die Tischvorlagen der Verwaltung.